

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Der Toleranzantrag der Zentrumsfraktion des
Reichstages**

Erzberger, Matthias

Osnabrück, 1906

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-242801](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242801)

Vorwort.

Die Aufgabe des vorliegenden Werkes soll sein, alles jenes Material, das bei den Beratungen der Toleranzanträge im Reichstag geboten worden ist, zu sichten und systematisch zu verarbeiten. Bisher hat es an einem Buche dieser Art gefehlt; auch haben die Arbeiten von Geh. Justizrat Abg. Röten in den Frankfurter Broschüren sowie die Publikation von Professor Heiner im Archiv für katholisches Kirchenrecht nur die Behandlung des ersten Toleranzantrages in den Jahren 1900—1902 berücksichtigen können; vorstehende Arbeit erstreckt sich aber über alle bisherigen Verhandlungen auf diesem Gebiete. Das Material ist teils vom Verfasser selbst gesichtet und gesammelt, teils den stenographischen Berichten und Drucksachen des Reichstages entnommen, wobei namentlich die Materialiensammlungen des Abg. Gröber eine sehr reiche Fundgrube war.

Das Werk gibt in seinem Allgemeinen Teile zunächst eine knappe Unterscheidung der dogmatischen und politischen Toleranz, auf welcher der gesamte Toleranzantrag aufgebaut ist; dann schildert es die staatliche Toleranz in einzelnen deutschen Bundesstaaten, um hierauf ein gedrängtes Bild über die seitherigen Bemühungen um Erlangung der Freiheit der Religionsübung zu geben. Sodann wird der Toleranzantrag im Wortlaute mitgeteilt und die geschäftliche Behandlung desselben geschildert. Den zahlreichen Einwänden gegen den Toleranzantrag ist das folgende Buch gewidmet und den Abschluß des ersten Teiles bildet die Zusammenstellung der Erfolge, die bisher das Vorgehen der Zentrumsfraktion zu verzeichnen hatte.

Der spezielle Teil befaßt sich mit den einzelnen Vorschlägen des Toleranzantrages und gibt hierbei namentlich ein Bild der heutigen Gesetzgebung in den Einzelstaaten, das selbstverständlich jene gesetzlichen Vorschriften in den Vordergrund stellt, die der Freiheit der Religionsübung entgegenstehen.

Ob mein Buch im nichtkatholischen Lager eine freundliche Aufnahme finden wird, lasse ich einstweilen dahingestellt und versichere nur, daß gerade die vielen Vorurteile gegen den Toleranzantrag, die

dort noch bestehen, mich in erster Linie veranlaßt haben, dasselbe niederzuschreiben. Es soll in diesem gezeigt werden, wie bitter unrecht jene dem Zentrum tun, die es ob dieses Antrages einer Störung des konfessionellen Friedens beschuldigen.

Ob mein Buch in den Kreisen der deutschen Fürsten eine solche Aufnahme findet, wie ein Werk gegen den Toleranzantrag will ich abwarten; interessant aber ist, was die „Geraer Zeitung“ schreibt:

„Der durchlauchtigste Regent unseres Landes hat eine große Zahl der bei Teubner in Leipzig erschienenen Broschüre des Jenenser Superintendenten Dr. Braasch „Was hat das nicht ultramontane Volk von der Annahme des Toleranzantrages zu erwarten?“ antaufen und sie den Kirchen- und Schulvorständen des Landes zugehen lassen, damit die Aufklärung über die wahren Ziele des Toleranzantrages der römischen Zentrumsparthei in die weitestens Kreise bringe. Daß damit einem von vielen gefühlten Bedürfnis gedient wird, ist nicht zu leugnen. . . Man kann der Regierung für ihre weise Maßnahme nur dankbar sein.“ — („Germania“ v. 20. 11. 05.)

Es dürfte deshalb nicht unbescheiden sein, wenn ich auf diesem Wege den durchlauchtigsten Regenten von Reuß ä. L. höflichst ersuche, nun auch mein Werk auf ähnliche Weise zu versenden, gemäß dem urdeutschen Worte:

„Eines Mannes Rede ist keine Rede,
Man soll sie hören alle beede!“

Dieser Wunsch ist um so begründeter, als in meinem Werke auch die Gegner des Toleranzantrages ziemlich ausführlich zu Worte kommen.

Ich glaube, daß ich durch Abfassung dieses Buches in erster Linie den Wünschen des katholischen Volksteils entspreche, der über diese wichtigste kirchenpolitische Kirchenaktion gerne in Versammlungen aufgeklärt sein will. Dieses Buch soll das Material hierzu bieten. Ferner ist aber auch sein Zweck, die vielfachen irrigen Anschauungen, die in weiten Volkskreisen über den Toleranzantrag bestehen, zu zerstreuen und zu zeigen, wie der Standpunkt der Freiheit der Religionsübung zu diesem Gesekentwurf führen mußte und wie durch Annahme desselben ein dauerndes Fundament für den dem deutschen Reiche so notwendigen konfessionellen Frieden geschaffen wird, weil dieses Fundament ist:

die Gerechtigkeit und die gleiche Behandlung der Konfessionen seitens des modernen Staates.

Berlin, im November 1905.

Der Verfasser.